Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 22.05.2025, Az.: RPF14-0563-704 die **„Horst Rohr Stiftung“** mit Sitz in Bochingen (Stadtteil der Stadt Oberndorf am Neckar) als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der kindlichen Entwicklung in öffentlichen Einrichtungen (Kindergrippe, Kindergarten, Grundschule) im Stadtteil Bochingen der Stadt Oberndorf a. N. und auch die Unterstützung dieser Einrichtungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Hinweis:
Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 22.05.2025
Regierungspräsidium Freiburg